



25/SN-126/ME

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSSCHIFFSTRASSE 2
1033 Wien – Postfach 240
ZI 637-01/85

An das
**Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung**
1014 Wien

Z 7

Datum:	- 8. MAI 1985
Verteilt	8.5.1985 Kreuz

✓ Wien

Der RH bestätigt den Erhalt des do Schreibens vom
12. Feber 1985, GZ 68.159/16-17/85, und nimmt wie folgt
Stellung:

Es wird darauf hingewiesen, daß der RH im vergangenen Jahr die gesamte Studienförderung im Bereich des BMWF überprüft und zwei Berichte erstellt hat, die eine große Anzahl von Änderungsvorschlägen enthalten. Diese Berichte befinden sich bereits im BMWF zur Stellungnahme. Es erscheint daher nicht zielführend, im einzelnen die Empfehlungen des RH zu wiederholen. Zusätzlich wird jedoch noch aufmerksam gemacht:

Zu Z 7 (§ 8 Abs 3) ist zu bemerken, daß diese Bestimmung im Interesse einer raschen Behandlung und Erledigung der Anträge sicher zweckmäßig ist, im Hinblick auf die gem § 57 Abs 8 lit 1 UOG in den selbständigen Wirkungsbereich fallende Zuständigkeit der Studienkommissionen aber problematisch erscheint.

Zu Z 9 (§ 13) hinsichtlich der Angemessenheit des Betrages von 8 000 S kann nicht Stellung genommen werden, da nicht

- 2 -

ersichtlich ist, aufgrund welcher Berechnungen dieser Betrag vorgesehen ist.

Zu Z 11 (§ 29) wird bemerkt, daß die Gewährung von Studienunterstützungen nur über Antrag erfolgen und diese Voraussetzung auch in das Gesetz aufgenommen werden sollte. Weiters sollte auch die in den Erläuterungen angeführte Kommission gesetzlich statuiert werden.

Hinsichtlich der im § 1 Abs 1 lit d angeführten Berechtigten wird bemerkt, daß gem Z 23 des derzeit in Begutachtung stehenden Entwurfes einer 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle an den Pädagogischen Akademien Vorbereitungskurse eingerichtet werden sollen. Es sollte daher Vorsorge getroffen werden, daß Studierende an diesen Vorbereitungskursen wie jene an den Vorbereitungskursen der Akademien für Sozialarbeit nicht in den Kreis der Anspruchsberechtigten fallen, da diese Materie im Schülerbeihilfengesetz zu regeln ist.

1985 03 22

Der Präsident:

Broesigke

Für die Richtigkeit
der Aufzeichnung:
Weiß

MINISTERIUM	FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
Eing.:	22. MÄRZ. 1985
Zahl:	
Bg.:	